

Antrag

Hannover, den 30.09.2025

Fraktion der CDU

Krisenfest. Einsatzbereit. Zukunftssicher. - Für ein funktionsfähiges Gesundheitswesen im Ernstfall

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Deutschland steht als wirtschaftsstarke und bevölkerungsreiche Demokratie in der Mitte Europas im Zentrum hybrider Aggressionen - und dies nicht erst seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die Gefahr, dass Schwachstellen gezielt ausgenutzt werden, um staatliche Strukturen zu destabilisieren, nimmt spürbar zu. Besonders betroffen sind Krankenhäuser, die als kritische Infrastruktur im Fokus potenzieller Angriffe stehen.¹ Sie sind nicht nur durch technische Ausfälle oder interne Störungen gefährdet, sondern zunehmend auch durch äußere Schadensereignisse und gezielte Cyberattacken.²

Angesichts dieser Entwicklungen ist die Gesundheitssicherheit in Deutschland und in Niedersachsen ernsthaft gefährdet. Ein leistungsfähiges, widerstandsfähiges und krisenfestes Gesundheitssystem ist deswegen unverzichtbar, um im Falle von Krisen, sicherheitsrelevanten Lagen oder sogar militärischen Konflikten die Bevölkerung vor unerwarteten gesundheitlichen Gefahren zu schützen.³ Notwendig für ein krisenfestes Gesundheitswesen ist eine vorausschauende Krisenvorbereitung in Zeiten relativer Stabilität, da Krisenvorsorge nicht erst mit dem Eintritt einer Gefahrenlage beginnen darf, sondern als permanente Aufgabe in krisenfreien Zeiten verstanden werden muss. Deshalb müssen frühzeitig präventive Maßnahmen ergriffen werden, um die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu stärken.⁴ Nur durch strukturierte Planung, klare Kompetenzzuweisung und Rollenverteilung lässt sich die notwendige Reaktionsfähigkeit aufbauen.

Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung in der Pflicht steht, der Verantwortung gerecht zu werden, die medizinische Versorgung auch unter erschwerten Bedingungen, im Fall großflächiger Schadensereignisse oder bei systemischen Störungen, zu gewährleisten. Dazu ist es unerlässlich, die Krankenhäuser präventiv auf mögliche Katastrophenlagen vorzubereiten. Der Landtag stellt weiter fest, dass dringend erforderliche organisatorische und strategische Vorbereitungen nicht länger vertagt werden dürfen, sondern jetzt mit Nachdruck umgesetzt werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Erweiterung der Kapazitäten des niedersächsischen Katastrophenschutz-Zentrallagers für eine bedarfsgerechte Vorhaltung einer adäquaten Notfallreserve an Arzneimitteln, Medizinprodukten und Versorgungsmaterial zügig vorzunehmen,
2. durch direkte Investitionsmittel des Landes die Cybersicherheit im Gesundheitswesen zu stärken, wodurch einheitliche IT-Sicherheitsstandards für Krankenhäuser, Praxen und Pflegeeinrichtungen eingeführt und gezielte Schulungsangebote für Mitarbeitende als Fortschreibung des Krankenhauszukunftsgesetzes zur Digitalisierung der Krankenhäuser etabliert werden.

¹ <https://www.healthcare-digital.de/krankenhaeuser-im-visier-a-94ef0fa7f1f5ee775ce9b5c9c6620d82/>

² <https://www.aerzteblatt.de/news/who-und-dutzende-laender-warren-vor-cyberangriffen-auf-krankenhaeuser-f45c9d02-37cc-47a0-bab4-e0e3d4168205>

³ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/2324428/eb6c7820531c595dd5b2b59c29158039/2024-12-10-7-stellungnahme-expertinnenrat-data.pdf>

⁴ https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf

3. sicherzustellen, dass Gesundheitseinrichtungen im Fall eines Ausfalls von Strom-, Wasser-, Kommunikations- und IT-Systemen für mindestens 72 Stunden autark arbeiten können, einschließlich der baulichen und technischen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Zugangs und des durchgehenden Betriebs kritischer Bereiche wie etwa Operationssäle,
4. regelmäßige Übungen im Rahmen der Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (KAEP) durchzuführen, um das Verhalten im Ernstfall zu proben und das Personal gezielt zu schulen,
5. Pilotprojekte für zusätzliche Schutzkapazitäten zu schaffen, insbesondere durch die Prüfung der Einrichtung unterirdischer Intensivstationen oder modularer Notfallstationen in niedersächsischen Kliniken sowie die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen,
6. ein koordinierendes Krankenhaus je Versorgungsregion in Niedersachsen zu definieren, das zentrale Aufgaben der Versorgung koordiniert,
7. „Freiwilligen Pools“ zu schaffen, auf die in Krisenzeiten zurückgegriffen werden kann,
8. ein Onlineportal zur Erfassung kurzfristiger Personalbedarfe in kritischen Infrastrukturen im Land Niedersachsen zu etablieren,
9. fachübergreifende institutionalisierte Krisenteams in den Gesundheitsämtern zu schaffen sowie den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit moderner Technik zur Lagebildführung und Krisensteuerung auszustatten,
10. zu prüfen, ob von Schließung betroffene oder bereits geschlossene Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser im Krisenfall als Notfallreserven reaktiviert werden können, und gegebenenfalls Mittel für die Schaffung von Container an noch funktionsfähige Einrichtungen bereitzustellen, um schnell einsatzfähige stationäre Versorgungskapazitäten zu gewährleisten,
11. die Aufklärung der Bevölkerung gezielt zu verbessern, indem u. a. die Vorratshaltung von Medikamenten und Lebensmitteln, das Erstellen von Notfallplänen, die Nutzung von Transistorradios und beispielhaft der Warn-App NINA sowie das richtige Verhalten bei Sirenenalarm vermittelt und die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen gefördert werden. Ergänzend sind zentrale Informations- und Beratungsangebote zur Gesundheitsvorsorge in Krisenzeiten auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung bereitzustellen,
12. sich auf Bundesebene für die Einbindung der Notfall- und Krisenmanagementinhalte in ärztliche und pflegerische Aus-, Fort- und Weiterbildung und verbindliche Angebote von Einsatzchirurgiekursen (z. B. Burn Care 48h, TDSC, ATLS, pHTLS, SONO-Kurse) einzusetzen,
13. sich auf Bundesebene für ein zügiges Inkrafttreten und eine schnelle Umsetzung des Gesundheitssicherstellungsgesetzes einzusetzen, um das Gesundheitswesen für große Katastrophen und militärische Konflikte besser aufzustellen.

Begründung

Jüngste Erfahrungen haben gezeigt, dass unser Gesundheitswesen nicht ausreichend auf Krisen vorbereitet ist. Die Fähigkeit, medizinische Versorgung auch unter den Bedingungen externer Schocks, großflächiger Schadensereignisse oder militärischer Bedrohungen sicherzustellen, ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Stabilität, für das Vertrauen der Bevölkerung in staatliches Handeln und für eine verlässliche Daseinsvorsorge. Krisenvorsorge ist deshalb kein optionales Handlungsfeld, sondern eine grundlegende Verpflichtung des Landes Niedersachsen. Niedersachsen braucht eine vorausschauende Resilienzpolitik im Gesundheitswesen, die auf verschiedenen Ebenen ansetzt: von der Sicherung kritischer Arzneimittelbestände und einer europäischen Produktionsunabhängigkeit über den Ausbau von Notfallreserven, eine sichere Infrastruktur und verbesserte Cybersicherheit bis hin zu digitalen Werkzeugen zur Personalsteuerung und einer besseren Aufklärung der Bevölkerung. Zugleich ist das Land gefordert, sich auf Bundesebene für ein zügiges Inkrafttreten des Gesundheitssicherstellungsgesetzes sowie für die Verankerung von Krisenmanagement in der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe einzusetzen. Die Sicherheit und Gesundheit

der Menschen in Niedersachsen verlangen vorausschauendes Handeln. Die Landesregierung muss jetzt entschlossen handeln und ihre Verantwortung ernst nehmen. Jede Verzögerung gefährdet die medizinische Versorgung in Krisensituationen und kostet im Ernstfall Menschenleben.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin